

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Eingegangen
04. Nov. 2021
Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 02.11.2021

Anfrage

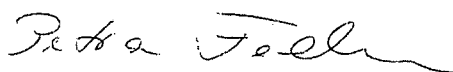
Betreff: Kriterien zur Bewertung der Familienfreundlichkeit in Beschlussvorlagen
(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 12.11.2021)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Kriterien finden zur Bewertung der Familienfreundlichkeit in Beschlussvorlagen bzw. ihrer Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien Anwendung?
- 2) Welchen Stellenwert haben innerhalb der Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien?
- 3) Wie werden negative Auswirkungen bewertet, wenn beispielsweise durch Preiserhöhungen von Gebühren die Familien finanziell belastet werden?
- 4) Werden in solchen Fällen weitergehende Prüfungen veranlasst, wie den höheren finanziellen Belastungen der Familien entgegengewirkt werden kann?

Mit freundlichen Grüßen



Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

**Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur**

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
AfD-Fraktion
Petra Federau
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 5.008
Telefon: 0385 545-2100
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Peske

Datum
22.11.2021

**Ihre Anfrage zum Thema – Kriterien zur Bewertung der Familienfreundlichkeit in
Beschlussvorlagen**

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage die ich wie folgt beantworte.

- 1) Welche Kriterien finden zur Bewertung der Familienfreundlichkeit in
Beschlussvorlagen bzw. ihrer Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien
Anwendung?**
- 2) Welchen Stellenwert haben innerhalb der Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf
die Lebensverhältnisse von Familien?**
- 3) Wie werden negative Auswirkungen bewertet, wenn beispielsweise durch
Preiserhöhungen von Gebühren die Familien finanziell belastet werden?**
- 4) Werden in solchen Fällen weitergehende Prüfungen veranlasst, wie den höheren
finanziellen Belastungen der Familien entgegengewirkt werden kann?**

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Im Rahmen der Beschlussfassung wird in den Beschlussvorlagen unter dem Punkt 4 die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien dargestellt. Dies erfolgt sowohl im Positiven als auch im Negativen.

Eine Festlegung von einheitlichen Kriterien die verwaltungsweite Anwendung findet, gibt es nicht. Grund dafür sind die mannigfaltigen Themenbereiche der Stadtverwaltung Schwerin. Eine Betrachtung und Abwägung der Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse im Rahmen der Beschlussvorbereitung kann demnach nur dezentral in den jeweiligen vorlagenführenden Fachdiensten erfolgen. In Folge dessen erfolgt ggf. die Benennung dieser in der Vorlage. Eine weitergehende Bewertung und möglicherweise daraus resultierende Prüfaufträge obliegen der Vertretungskörperschaft.

Im weitergehenden Beschlussverfahren erfolgt die Betrachtung im Rahmen der hausinternen Beschlussvorbereitung durch die Dezernentenberatung und im politischen Raum durch die Vertretungskörperschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier